

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. April 1953

11/J

A n f r a g e

der Abg. R e i c h, K ö c k, A l t e n b u r g e r, O b e r h a m m e r und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend die Einberufung des beim Bundesministerium für soziale Verwaltung bestehenden Zentralausschusses für Jugendarbeitslosigkeit.

-.-.-

Eine der größten Sorgen aller verantwortungsbewußten Kreise Österreichs stellt das Problem der immer größer werdenden Jugendarbeitslosigkeit dar. Obwohl Österreich allgemein als Staat mit vorbildlichen Sozialeinrichtungen gilt, war es bisher nicht möglich, dieses Problem zu lösen. Ein Versuch, die Voraussetzungen für die Lösung des Jugendarbeitslosigkeitsproblems zu erarbeiten, war die vor zwei Jahren erfolgte Bildung eines Zentralausschusses für Fragen der Jugendarbeitslosigkeit im Bundesministerium für soziale Verwaltung. Leider wurde dieser Zentralausschuß bisher nicht einberufen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e

Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung in der Lage mitzuteilen, aus welchen Gründen der im Bundesministerium für soziale Verwaltung gebildete Zentralausschuß für Jugendarbeitslosigkeit seit zwei Jahren nicht einberufen wurde und welche Gründe dafür maßgebend waren, daß dieser Ausschuß nicht in die Lage versetzt wurde, über die notwendigen Maßnahmen auf diesem Gebiete zu beraten?

-.-.-.-.-